



Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Gremium: **49. Sitzung des Kreisausschusses
(Gemeinsame Sitzung mit den Gremien der Stadt
Augsburg, des Landkreises Aichach-Friedberg und des
Landkreises Dillingen)**

Sitzungsdatum: Montag, den 07.07.2025

Sitzungsort: Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal B 1.84

Beginn: 13:37 Uhr

Ende: 15:25 Uhr

Kreisausschuss, Landkreis Augsburg

Vorsitzende/r:

Martin Sailer

Mitglieder:

Silvia Daßler
Franz Feigl
Richard Greiner
Harald Güller
Dr. Michael Higl
Hubert Kraus
Peter Kraus
Heinz Liebert
Jörg Mikszas
Lorenz Müller
Gabriele Olbrich-Krakowitz
Melanie Schappin
Fabian Wamser

Vertreter/in:

Marwin Hillenbrand

Vertretung für Felix Senner

Verwaltung:

Christina Killisperger
Michael Püschel
Annemarie Scirtucchio



Wirtschaftsförderungs-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss, Stadt Augsburg

Vorsitzende:

Eva Weber

Mitglieder:

Dr. Friedrich Baur
Raphael Brandmiller
Tatjana Dörfler
Matthias Fink
Margarete Heinrich
Thomas Lidel
Matthias Lorentzen
Peter Schwab
Peter Uhl
Dirk Wurm

Vertreter/in:

Dr. Stefan Wagner

Vertretung für Dr. Deniz Anan

Entschuldigt:

Peter Hummel
Lars Vollmar

Verwaltung:

Dr. Wolfgang Hübschle
Jens-Holger Ziegler



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Zusammenführung von Augsburger Verkehrs - und Tarifverbund GmbH (AVV) und Münchner Verkehrs - und Tarifverbund GmbH (MVV):
Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen
Vorlage: 25/0181
2. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Landrat Sailer begrüßt die Anwesenden zur gemeinsamen Sitzung der Gremien des Landkreises Aichach-Friedberg, des Landkreises Dillingen, des Landkreises Augsburg und der Stadt Augsburg. Er heißt die Mitglieder des Wirtschafts-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses der Stadt Augsburg sowie des Kreisentwicklungsausschusses des Landkreises Aichach-Friedberg und des Ausschusses für Kreisentwicklung des Landkreises Dillingen willkommen. Stellvertretend begrüßt er Oberbürgermeisterin Eva Weber, Landrat Dr. Klaus Metzger und Landrat Markus Müller. Er stellt die Frage, ob Einverständnis mit Filmaufnahmen besteht, und stellt fest, dass keine Gegenstimmen vorliegen, womit das Einverständnis erteilt ist. Anschließend schlägt er vor, die Sitzungen formal zu eröffnen, um in die vorbereitete Tagesordnung einsteigen zu können.

Oberbürgermeisterin Weber bedankt sich bei Landrat Martin Sailer für die Möglichkeit, die Sitzung im Landratsamt abzuhalten. Sie stellt die Anwesenheit der Mitglieder des Wirtschaftsförderungs-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses der Stadt Augsburg fest und erklärt die Beschlussfähigkeit des Gremiums. Sie fragt nach Änderungs- oder Ergänzungswünschen zur Tagesordnung und stellt fest, dass keine vorliegen. Die Tagesordnung ist somit einstimmig beschlossen.

Landrat Dr. Metzger schließt sich dem Dank von Oberbürgermeisterin Eva Weber an und eröffnet die 31. Sitzung des Kreisentwicklungsausschusses des Landkreises Aichach-Friedberg. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit nach Art. 41 Abs. 2 der Landkreisordnung und § 21 Abs. 1 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages besteht. Änderungswünsche gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Landrat Müller bedankt sich ebenfalls für die Möglichkeit der gemeinsamen Sitzung und eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung des Landkreises Dillingen. Auch er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es werden keine Änderungswünsche zur Tagesordnung geäußert.



Öffentliche Sitzung

| | |
|-------|---|
| TOP 1 | Zusammenführung von Augsburger Verkehrs - und Tarifverbund GmbH (AVV) und Münchner Verkehrs - und Tarifverbund GmbH (MVV): Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen Vorlage: 25/0181 |
|-------|---|

Sachverhalt:

Mit der Umsetzung der im Dezember 2022 veröffentlichten ÖPNV-Strategie 2030 beabsichtigt der Freistaat Bayern einen weiteren deutlichen Beitrag zur Verbesserung des bayerischen ÖPNV zu leisten. Besonderes Potential ergibt sich durch das Zusammenwirken aller Elemente. Eine Zusammenführung von Verkehrsverbänden entspricht damit der genannten ÖPNV-Strategie.

Seit August 2024 verhandeln die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) und die Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV) über die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit bzw. einer möglichen Zusammenführung der beiden Verbände. Ziel der Verhandlungen ist derzeit, den gemeinsamen Verbund zum 01.01.2027 starten zu lassen. Gemeinsames Ziel aller Aufgabenträger ist es, deutliche Vorteile für die Fahrgäste des Verbundes zu erzielen.

In diesem Zusammenhang haben zunächst Arbeitsgruppen, welche aus Mitarbeitern beider Verkehrsverbände besetzt sind, die Themen „Strategie und Marketing“, „Einnahmen und Finanzen“, „Betriebs- und Datenmanagement“ sowie „Organisation und Recht“ im Hinblick auf die Auswirkung einer möglichen Zusammenführung beleuchtet.

Darüber hinaus wurden durch den Aufsichtsratsvorsitzenden des AVV verschiedene Gespräche auf politischer Ebene geführt, um insbesondere auch die Rückendeckung durch den Freistaat Bayern und den Gesellschaftern des MVV für dieses Projekt sicherzustellen. Zudem haben die Verwaltungen der Gesellschafter des AVV in der Zwischenzeit vielfältige Fragen zu den Konsequenzen einer solchen Zusammenführung an die Geschäftsführungen der beiden Verbände gestellt.

Als Zwischenergebnis kann festgehalten werden, dass durch eine Zusammenführung der beiden Verbände für alle Verbundgesellschafter, vor allem aber auch für die Bevölkerung in beiden Verbundgebieten, erhebliche Vorteile entstehen können. Gleichzeitig kann davon ausgegangen werden, dass in Anbetracht der möglichen Synergien die Gesellschafter des AVV auch nach der Zusammenführung nicht mehr finanzielle Mittel aufbringen müssen, als ohne einen entsprechenden Zusammenschluss.

In einer gemeinsamen Informationsveranstaltung für die Vorsitzenden der in dem Stadtrat der Stadt Augsburg und den Kreistagen der Landkreise Aichach-Friedberg, Dillingen und Augsburg vertretenen Fraktionen wurden diese am 08.05.2025 über den Stand der Verhandlungen und Prüfungen informiert.

Nunmehr soll in einer gemeinsamen Sitzung der zuständigen Gremien (für den Landkreis Augsburg der Kreisausschuss) der AVV-Gesellschafter am 07.07.2025 ein Empfehlungsbeschluss für



verhandelt werden müssen. Für die Jahre direkt nach dem Zusammenschluss bedarf es einer Übergangslösung zur Verteilung der verbundüberschreitenden Einnahmen. Die ersten Gespräche mit den EA-Partnern haben zwischenzeitlich stattgefunden, die genannte Übergangsvereinbarung existiert jedoch noch nicht.

5) Gesellschaftsrechtlich erscheint die Zusammenführung der beiden Gesellschaften auf Grundlage der vorliegenden fachanwaltlichen Stellungnahmen hindernisfrei möglich. Beide Verbände sind Aufgabenträgerverbände, nehmen vergleichbare Aufgaben wahr und sind als GmbH organisiert. Insoweit wird kurzfristig ein Projekt- und Zeitplan zu erarbeiten sein, in welchem die weiteren notwendigen Schritte abgebildet werden.

6) Ebenfalls müssen die zukünftigen Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten der Gesellschafter nach der Zusammenführung der Verbände geklärt werden. Hierzu zählt auch die Entscheidung über die Zukunft des Standortes Augsburg und des AVV- Kundenzentrums. Hierzu wurden zwischen den Beteiligten erste Gespräche geführt, die einvernehmliche Lösungen erwarten lassen.

7) Die Gesellschafter des AVV tragen derzeit die Kosten für die Geschäftsstelle und Investitionen nach einem in § 2 Absatz 2 der Vereinbarung über die Gewährung von Gesellschafterbeiträgen im AVV nach einem dort definierten Aufteilungsschlüssel. Diese Kosten wurden im sog. Verbunderweiterungsgutachten für den Fall des Beitritts des gesamten Landkreises Dillingen ermittelt und definiert. Es wird davon ausgegangen, dass diese dort ermittelten Kosten durch die Zusammenführung der Verbände zum Zusammenlegungszeitpunkt nicht überschritten werden. Eventuelle Vereinbarungen zwischen den AVV Gesellschaftern sollen auch nach der Zusammenführung von AVV und MVV Gültigkeit behalten.

Insgesamt können von den Gesellschaftern des AVV (und des MVV) derzeit noch keine abschließenden und verbindlichen Entscheidungen im Hinblick auf die Zusammenführung der Verbände gefasst werden. Allerdings muss, wie bereits oben dargestellt, der Umstellungsprozess für die Anpassungen der Vertriebssystemlandschaft der beiden Verbände nunmehr zeitnah beginnen können, um den Zielzeitpunkt 01.01.2027 nicht schon heute in Frage zu stellen.

Durch den Beginn des Vertriebsumstellungsprozesses werden allerdings finanzielle Aufwendungen verursacht, die im Falle eines Scheiterns der Zusammenführung verloren wären. Derzeit wird angestrebt, die finalen Entscheidungen aller Beteiligten bis Ende des laufenden Jahres 2025 zu treffen. Bis dahin wird durch den Beginn des Umstellungsprozesses voraussichtlich ein Aufwand in Höhe von 950.000,- Euro entstehen.

In Ansehung und Abwägung aller aufgeführten Umstände wird empfohlen, den AVV mit dem Beginn des Vertriebsumstellungsprozesses zu beauftragen. Der Kreisausschuss des Landkreises Augsburg empfiehlt dem Kreistag von daher folgende Beschlussfassung:



Frau Schaar beginnt mit der Erläuterung des gemeinsamen Tarifs, der das Herzstück und den Kern des gemeinsamen Verbundes darstellt. Das bestehende AVV-Gebiet wird in das MVV-Tarifsystem eingegliedert. Es liegt ein vorläufiger Tarifzonenplan vor. Die Eintarifierung erfolgt auf Basis des aktuellen AVV-Systems, ohne dass Haltestellen im MVV-Gebiet umtarifert werden. Die Tarifzonen im Augsburg Stadtgebiet bleiben erhalten. Die Ringe, die sich bisher um Augsburg gezogen haben, entwickeln sich dann von München aus eher diagonal. Frau Schaar weist auf die Vorteile des neuen Tarifmodells hin, insbesondere auf die Vereinfachung für die Fahrgäste, da die Notwendigkeit entfällt, mehrere Tickets für verschiedene Verbünde zu kaufen. Dies soll zur besseren Nutzung des ÖPNV beitragen und die Mobilität in der Region fördern. Sie spricht allerdings auch die Herausforderungen an, darunter die einmalig hohen Vertriebskosten für die Umstellung sowie die jährlichen Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverluste, die zwischen 6,9 Millionen Euro und 11 Millionen Euro geschätzt werden.

Anschließend präsentiert Frau Schaar die verschiedenen Tarifangebote und deren Vorteile für unterschiedliche Nutzergruppen, wie Kinder und Senioren und weist aber auch auf Nachteile hin, die mit der Einführung des neuen Tarifs verbunden sind, wie mögliche Preissteigerungen für bestimmte Ticketarten.

Herr Dr. Rosenbusch berichtet über eine Sitzung des Stadtrates, in der die Motivation für das gemeinsame Projekt von AVV und MVV erörtert wurde. Herr Dr. Rosenbusch erklärt, dass die Beteiligten intrinsisch motiviert sind, da sie an die Sinnhaftigkeit des Vorhabens glauben, und dass ihr Engagement nicht aus persönlichen Interessen oder finanziellen Vorteilen resultiert. Während der letzten Gesellschafterversammlung wurde der aktuelle Stand des Projekts positiv bewertet, und es wurde beschlossen, die guten Ideen des AVV-Tarifs in den MVV-Tarif zu integrieren, um auch in den Landkreisen mit einer Zone starten zu können.

Zusätzlich wurde auf die positiven Aspekte des Tarifs hingewiesen, insbesondere die Notwendigkeit einer kostenlosen Mitnahme von Kindern, die im MVV-Tarif bislang nicht so gegeben ist. Diese Änderungen sollen in die Beschlussvorlage für die Gesellschafterversammlung im September aufgenommen werden, und zwar mit dem Ziel, ab dem 01.01.2026 einen weitestgehend einheitlichen Tarif anzubieten. Herr Dr. Rosenbusch betont, dass die Umstellung der Tarife vorteilhaft für die Bürgerinnen und Bürger ist. Die Mehrheit der Nutzer wird von den neuen Regelungen profitieren.

Landrat Sailer weist darauf hin, dass die Stadt Augsburg im zukünftigen Tarifverbund eine Zone sein soll. Der MVV kommt diesem Wunsch maßgeblich entgegen, was den Geist der Gespräche vom ersten Tag widerspiegelt, nämlich, dass nicht der große MVV und der kleine AVV gegeneinander arbeiten, sondern dass von Anfang an auf Augenhöhe verhandelt wurde. Beide Verbünde übernehmen die jeweils besseren Aspekte des anderen. Er stellt außerdem fest, dass die Zusage der Gesellschafter ernst genommen wird und informiert darüber, dass ihm nach einer Gesellschafterversammlung mitgeteilt wurde, dass man sich auf die Gespräche freut. Das zeigt sich nun auch in der Zusage der Gesellschaft in Bezug auf die Tariffragen. Der MVV bewegt sich nochmal mit einem großen Schritt auf den AVV zu. Landrat Sailer bedankt sich bei Herrn Dr. Rosenbusch und ist zuversichtlich, dass das im September durch die Gesellschafter so beschlossen wird.



bestehende Tarifmodell weiterzuentwickeln, das im Moment auf der Eintarifierung der Gemeinden basiert. Spätestens im Dezember 2025 muss man mit der Vertriebsumstellung starten, um den angestrebten Tarifwechsel zum 1. Januar 2027 zu gewährleisten. Das wird in Vorleistung zur Finanzierungsentscheidung des Freistaates geschehen müssen. Wenn man nicht im Dezember startet, kann man den Tarif nicht zum 01.01.2027 sicherstellen. Im Frühjahr 2026 erfolgt die Haushaltsentscheidung des Freistaates, ob und in welcher Höhe dieser den Zusammenschluss finanziert.

Die Teilnehmer arbeiten zudem an der Reduzierung der Vertriebsumstellungskosten und haben erste Gespräche zur Einnahmeaufteilung vereinbart, so dass man über eine Übergangsvereinbarung oder auch gemeinsame neue Vereinbarung reden kann. Die Fortschreibung des Tarifs ist ein weiteres Thema, da beim AVV eine indexbasierte Tarifierhöhung vorgesehen ist, die es im MVV nicht gibt. Der Gesellschaftsvertrag und die Gesellschafterbeiträge müssen in eine Vereinbarung gegossen werden. Nach Klärung aller offenen Punkte kann man sich dann über die Organisationsstruktur und den Übergang des Personals unterhalten.

Landrat Sailer dankt Frau Schaar und Herrn Dr. Rosenbusch für die Präsentation und eröffnet die Aussprache.

Kreisrat Dr. Kuchlbauer geht zunächst auf die hohen Kosten von 12,5 Millionen Euro für die Vertriebsumstellung ein. Die Kosten wurden bisher nur für die AVV-Gesellschafter und den Freistaat offengelegt. Er fragt, wie hoch die Kosten insgesamt sind, da dies nicht nur den AVV, sondern auch andere Steuerzahler betrifft, die hinzugezogen werden. Außerdem möchte er wissen, welche jährlichen Verluste anfallen. Es wird nur im Kleingedruckten dargestellt, dass es eben die AVV-Gesellschafter betrifft. Außerdem hat er eine weitere Frage hinsichtlich des möglichen Personalabbaus, da man bei einer Fusion davon ausgeht, dass es Synergieeffekte gibt. Er möchte wissen, wann dieser Personalabbau stattfinden könnte und was am Standort Augsburg übrig bleibt.

Zudem wäre es vielleicht sinnvoller, auch einmal eine Kooperation durchzurechnen, anstatt eine vollständige Fusion durchzuführen. Kreisrat Dr. Kuchlbauer weist darauf hin, dass der einzige große Vorteil der Fusion, der jetzt zur Sprache kommt, diejenigen betrifft, die mal eine Ausflugsfahrt machen, während die normalen Pendler weiterhin das Deutschlandticket nutzen, das in Zukunft wohl auch indexbasiert erhöht wird. Er stellt die Frage, ob es möglich wäre, ein neues gemeinsames Ticket einzuführen, das man sowohl beim AVV als auch beim MVV kaufen kann. Das wäre vielleicht eine günstigere Lösung ohne die ganzen Umstellungskosten, die sonst anfallen. Schließlich betont Kreisrat Dr. Kuchlbauer, dass das Ganze hauptsächlich für die Pendler gedacht ist. Es ist ganz schön, wenn bisherige Einmalfahrer auf den ÖPNV umsteigen, und das ist auch zu begrüßen. Die niedrigeren Preise in diesem Bereich wird man durch Zuschüsse als Steuerzahler aufbringen müssen. Darum muss man das Ganze vielleicht einmal allgemein betrachten.

Aus Sicht von Kreisrat Dr. Kuchlbauer könnte man die Synergien im IT-Bereich und beim Kundencenter am Standort Augsburg bündeln. Dies könnte man jetzt bereits umsetzen und das nach und nach durch eine stärkere Verzahnung und Kooperation in einen gescheiterten Verbund überführen sowie die Fahrplanauskunft und Harmonisierung bayernweit umsetzen. Das wäre doch viel sinnvoller, als es jetzt Stück für Stück zu machen. Dann kommt vielleicht als nächstes



lagen eingegangen, ob in der Stadt Augsburg oder in den Landkreisen. Er nennt die Zusammenführung der beiden Verbünde einen gigantischen Meilenstein für die Region und betont, dass dieser Weg entschlossen und schnell weitergegangen werden sollte, weil es für die Bürgerinnen und Bürger enorme Vorteile bringt. Oftmals sind Familien in beiden Verbänden unterwegs. In der jetzigen Situation benötigt man sowohl ein Ticket für den AVV als auch für den MVV, was einfach verwirrend ist. Wenn man mit unterschiedlichen Apps und Tickets konfrontiert ist, nimmt man vielleicht doch lieber das Auto.

Die Präsentation zeigt, welche Preisvorteile der Zusammenschluss allein für den Bereich des Landkreises Aichach-Friedberg bringt. Hinzu kommt die Zusage von Herrn Dr. Rosenbusch, zwischen den Orten die roten Zahlen noch auf grün oder dementsprechend neutral zu bringen. Kinder können künftig mit ihrem 365 Euro-Ticket in ganz Südbayern unterwegs sein. Das hat also in jedem Bereich Vorteile, weshalb man es wirklich entschlossen angehen und zum 01.01.2027 hinbekommen sollte, so Kreisrat Tomaschko. Er kämpft auch dafür, dass der Freistaat hier entschlossen reinght.

Kreisrat Lorenz Müller dankt Herrn Dr. Rosenbusch und Frau Schaar für die äußerst detaillierten und informativen Erklärungen. Es handelt sich wie gesagt nicht um Eigennutz, sondern es geht ihnen um die Sache, was ihn absolut überzeugt hat. Er bezeichnet den bevorstehenden Zusammenschluss der Verbünde ebenfalls als einen gigantischen Meilenstein für die Entwicklung des öffentlichen Nahverkehrs in der gesamten Region und ist überzeugt davon, dass dieser Schritt erhebliche Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger mit sich bringen wird. Der Landkreis Augsburg investiert jedes Jahr zweistellige Millionenbeträge in den ÖPNV. Diese Investitionen sind notwendig, um der Bevölkerung einen guten Nahverkehr anbieten zu können und den ÖPNV zu stärken, der durch den Zusammenschluss nun noch deutlich besser werden kann. Für Einzelfahrten, Gelegenheits- oder Freizeitfahrten und für Pendler gibt es keine Nachteile. Der Vorteil liegt in einem einfachen Tarifsysteem und einer einfachen Fahrgastauskunft, was sicher viele bewegen wird, den ÖPNV in Zukunft zu nutzen. Es ist eines der Ziele, den Individualverkehr zurückzuführen und den ÖPNV zu unterstützen.

Kreisrat Müller bezieht sich auf die von Frau Schaar dargelegten roten Zahlen und erachtet es als wichtig, diese Zahlen zu beachten. Die Einführung des Tagestickets ist ebenso wichtig wie die Rabattierungen, da es sonst zu Problemen in der Akzeptanz durch die Bevölkerung kommen könnte.

Wie vom Landrat schon gesagt, gibt es einen großen Vertrauensvorsprung seitens der Gesellschafter für diesen Zusammenschluss. Es wird viel Geld in den ÖPNV mit dem Ziel investiert, diesen zu stärken. Kreisrat Müller ist zuversichtlich, dass die Haushaltsberatungen 2026 zeigen werden, dass das Geld in den ÖPNV gut angelegt ist, weil mehr Menschen diesen ÖPNV nutzen werden. Auch die Einsparmöglichkeiten muss man sehen. Ganz wichtig findet er auch die in die Zukunft gerichtete Digitalisierung, wobei das erst der Anfang ist, was man hier miteinander bespricht.

Bei sorgfältiger Prüfung und Abwägung aller besprochenen Punkte kann er kein Haar in der Suppe finden, sondern sieht ganz überwiegend die Vorteile des Zusammenschlusses, so Kreisrat Müller. Daher erteilt er im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zu dieser Zusammenar-



wurde die Antwort schon gegeben. Es dürfte in diesem Fall immer das deutlich günstigere Tagesticket greifen.

Kreisrat Stößlein nennt als ein Beispiel Gersthofen oder darüber hinaus, bis man wieder in der Zone 40 ist.

Kreisrätin Brülls begrüßt die angesprochenen Punkte bezüglich der geplanten Übernahme. Das schafft Erleichterung, weil es ja wirklich wichtige Punkte waren, die gerade zum Thema Tarif immer wieder in ihrem Landkreis aufgekommen sind. Sie geht davon aus, dass das dann tatsächlich so beschlossen wird. Das wurde ja im Prinzip schon angekündigt.

Sie stellt fest, dass es bei den Harmonisierungs- und Durchtarifizierungsverlusten maßgeblich um die Zustimmung des Freistaates geht und bezieht sich auf die Strategie des Freistaates, die besagt, dass die Fahrgastzahlen bis 2030 verdoppelt werden sollen, was wirklich sehr sportlich ist. Deshalb muss man eigentlich davon ausgehen, dass der Freistaat dem dann auch zustimmt. Alle andere wäre Makulatur. Sie ist auch sehr froh, dass das so im Beschlussvorschlag als Voraussetzung hinterlegt ist.

Kreisrätin Brülls spricht ferner das Deutschlandticket an. Herr Dr. Rosenbusch sprach von 13 Millionen Nutzern. Es sind also wirklich viele, die das Deutschlandticket nutzen. Ihre Sorge ist, dass der Freistaat einen schleichenden Ausstieg aus der Finanzierung mit dem Hinweis in Betracht ziehen könnte, dass man hier super Strukturen schafft, wenn man die Verbünde erweitert. Ihr ist ganz wichtig, dass das auf keinen Fall passieren darf. Man braucht das Deutschlandticket weiterhin. Es sind die Pendler, die eine große Mehrzahl an Kilometern im ÖPNV zurücklegen und natürlich das Deutschlandticket und nicht irgendwelche Monatskarten nutzen, wenn sie nach München fahren.

Ferner hofft Kreisrätin Brülls darauf, dass man durch den Zusammenschluss von AVV und MVV mehr Einflussmöglichkeiten haben wird und hebt hervor, dass man als Landkreis nicht an Einfluss verlieren darf, der kleine AVV also nicht dem großen MVV gegenübersteht, nur weil schon viele Gesellschafter im großen Verbund vertreten sind. Auf der anderen Seite sieht sie den großen Vorteil darin, dass man Synergien und auch Erfahrungen aus anderen Landkreisen mitnehmen kann, die zum Teil auch ländlich strukturiert sind wie der Landkreis Aichach-Friedberg. Sie hofft, dass sich vielleicht auch in ihrem Landkreis dadurch etwas bewegt, hin zu mehr Finanzierungswillen, was den ÖPNV betrifft. Es kam der Hinweis, dass die HD-TV Kosten Steuergelder sind. Kreisrätin Brülls merkt an, dass auch für den Ausbau von Autobahnen, Bundesbahnen und Landstraßen öffentliche Gelder verwendet werden und darüber auch nicht diskutiert wird.

Kreisrätin Brülls teilt mit, dass die Fraktion der Grünen im Landkreis Aichach-Friedberg dem Vorhaben im Großen und Ganzen gegenüber positiv gestimmt ist und dem Beschlussvorschlag zustimmen wird, weil alle Anmerkungen, die sie hatten, im Beschluss angesprochen werden. Sie bedankt sich abschließend für die geleistete Arbeit.

Stadtrat Lorentzen äußert ebenfalls seinen Dank für die heutige Präsentation. Vieles davon kannte man ja bereits. Wenn sich die bayerische Regierung und die Grünen-Fraktion im Bayer. Landtag beim Ziel einig sind, flächendeckende große Verkehrsverbünde zu schaffen, dann kann



Sehr beeindruckend fand sie, dass Herr Dr. Rosenbusch im zweiten Teil seiner Rede auf die Sinnhaftigkeit dieser Fusion eingegangen ist, dabei seine intrinsische Motivation hervorgehoben, es aber dann natürlich auch an vielen wesentlichen Botschaften festgemacht hat. Es geht um Synergien und Kostenreduzierung sowie eine erhöhte Marktmacht, aber eben auch um Zukunftssicherheit. Wenn man das erwirken will, sind starke Verhandlungspositionen notwendig. Dass der MVV für den AVV ein guter Verhandlungspartner ist, ist klar. Kreisrätin Sasse-Feile verweist auf einen Artikel in der TZ am Samstag, in dem beschrieben wird, wer jetzt alles neu zum MVV dazu stoßen wird.

Kreisrätin Sasse-Feile bringt anschließend drei Punkte zur Sprache, die vor der Unterzeichnung des Fusionsvertrages absolut klar sein müssen. Erstens betrifft das die Finanzierung und Stabilisierung der Kosten, wenn es um die Landkreise geht. Hier ist der Freistaat gefordert, mehr in die finanzielle Verantwortung zu gehen. Zweitens muss der Mehrwert für alle Fahrgäste sichergestellt sein, nicht nur für die Einmal- oder Gelegenheitsfahrer, und drittens ist zu klären, was passiert, wenn die Fusion scheitern würde und ob man dann tatsächlich alle Möglichkeiten ausgeschöpft hat, um den AVV dann zukunftsfähig zu gestalten. In diesem Zusammenhang hat sie noch zwei Fragen. Sie möchte wissen, wer die Kosten für die 950.000 € trägt und ob diese aufgeteilt werden und ob es bereits Überlegungen für eine Exit-Strategie gibt, insbesondere ob dann die Zahlungen vom Freistaat kommen, wenn die Fusion scheitert.

Landrat Sailer bestätigt, dass heute nicht über die Fusion entschieden wird. Heute geht es um die Frage, ob er einen klaren Auftrag erhält, mit dem Freistaat zu verhandeln, insbesondere, was die Durchtarifierungs- und Umstellungskosten betrifft. Letztendlich wird es den Gremien im Stadtrat und in den Kreistagen vorbehalten sein, den möglichen Zusammenschluss zu beschließen. Für die angesprochenen Vorbereitungskosten von rund 950.000 Euro wird es vom Freistaat keinen Zuschuss geben. Diese werden die Gebietskörperschaften nach ihrem jeweiligen Schlüssel tragen müssen, unabhängig vom Ergebnis. Die Verkehre, die nach dem Zusammenschluss im Landkreis Aichach-Friedberg laufen, werden auch künftig durch den Landkreis Aichach-Friedberg finanziert. Es gibt hier keine zusätzliche finanzielle Belastung für andere Regionen. Wichtig ist, dass sich an der Grundsystematik nichts ändert.

Stadtrat Brandmiller dankt für den Vortrag und merkt an, dass die anfangs wohl als dünn bezeichnete Thematik inzwischen wesentlich dicker geworden ist. Er stellt fest, dass auf viele Dinge Antworten gegeben und im Beschlussvorschlag zahlreiche Punkte berücksichtigt wurden, die in den letzten Monaten in den Diskussionen thematisiert wurden.

Stadtrat Brandmiller richtet seine Frage auf die Zeitschiene und verweist darauf, dass die ursprüngliche Planung den 01.01.2026 vorgesehen hat, während es jetzt der 01.01.2027 ist. Es gibt noch bestimmte Verhandlungspunkte, wie beispielsweise die Harmonisierungs- und Durchtarifierungskosten und die Einnahmenaufteilung, welche ja durchaus noch große Brocken sind. Man muss nun nahezu eine Million Euro als Risikokapital bereitstellen. Er möchte wissen, warum der 01.01.2027 aus Sicht der Anwesenden nun fixiert werden soll. Es könnte auch ein Weg sein, das jetzt zu verhandeln und dann auf den 01.01.2028 zu gehen, um das Risikokapital sozusagen nicht setzen zu müssen. Er bittet um Erklärung, wieso man diese Zeitschiene beibehalten soll.



gibt, wie sich die Anwendung der MVV-Standards künftig auf die Preise für die zu bestellenden Verkehre auswirken wird. Möglicherweise gibt es Einsparungen und es wird gar nicht teurer.

Herr Dr. Rosenbusch stellt klar, dass er dabei falsch verstanden oder das falsch übertragen wurde. Er meinte nicht die Standards im Busbereich und erklärt, dass es für einen Hersteller wie Mercedes viel einfacher ist, Standards zu setzen, wenn nicht jeder mit seinen eigenen Wünschen ankommt. Das ist aber ein anderer Aspekt.

Er hat sich auf die Standards innerhalb der Gesellschaften bezogen, wie zum Beispiel Personalsysteme. Eine Führungskraft kann nicht in jedem Fall in allen Bereichen tätig sein. Das Potenzial liegt also nicht im Busbereich. Kreisrätin Schappin hat natürlich recht, dass es um die Einkaufsmacht geht. Wenn man einheitlich auftritt, hat man bessere Möglichkeiten.

Landrat Müller erklärt, dass die Angelegenheit im Landkreis Dillingen in der letzten Woche intensiv vorberaten wurde, weil man aktuell mit Sondersituationen konfrontiert ist. Ein Teil des Landkreises Dillingen befindet sich im AVV, während der andere Teil des Landkreises in keinem Verbund ist, was Nachteile mit sich bringt. Es gibt also einen Bruch mitten durch den Landkreis, sowohl im Schülerverkehr als auch bei anderen Nutzungsmöglichkeiten des ÖPNV.

In diesem Kontext erwähnt er, dass der Landkreis Dillingen bereits vor einigen Jahren ein Gutachten in Auftrag gegeben hat, gefördert vom Freistaat Bayern, um herauszufinden, wie der ganze Landkreis Dillingen dem AVV beitreten kann. Das Gutachten liegt jetzt mit Zahlen, Daten und Fakten vor. Für den Landkreis Dillingen ergeben sich zwei Fragen. Zum einen will man die Nachteile für die Menschen, insbesondere für Schülerinnen und Schüler, unter vernünftigen Bedingungen beseitigen. Daher findet er es gut, dass die Knackpunkte hier formuliert wurden, da diese auch für den Landkreis Dillingen für die Verhandlungen zum Verbundbeitritt wichtig sind, die parallel im Ministerium geführt werden. Landrat Müller sieht die Möglichkeit, das bezahlbar umzusetzen. Insgesamt geht es beim Landkreis Dillingen um den Verbundbeitritt und um Einheitlichkeit. Er sieht auch die Vorteile, die insgesamt für den ländlichen Raum generiert werden können. Natürlich muss das Ganze kritisch und konstruktiv begleitet werden.

Die jetzige Beschlussvorlage gibt dem Vorsitzenden und den Gremien die Möglichkeit, in München vorstellig zu werden und die Knackpunkte anzusprechen, die gelöst werden müssen, um Synergien für die Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum zu schaffen. Viele zieht es inzwischen in die Städte. Oberbürgermeister Reiter spricht von riesigen Vorteilen, wenn nicht mehr so viele Pendlerströme ankommen. Vom Landkreis Dillingen aus zieht es aber auch viele Menschen nach Augsburg, weshalb Landrat Müller glaubt, dass man das eine oder andere schon vernünftig kanalisieren und zusammenbringen kann.

Kreisrat Hatzold stellt die Frage, warum der AVV allein die 950.000 Euro stemmen muss und nicht auch der MVV. Wenn man gemeinsam einen Weg gehen will, dann würde er sagen, dass man diese 950.000 € durch zwei teilt und der MVV diesen Weg auch mitgeht.

Herr Dr. Rosenbusch erklärt, dass seinen Gesellschaftern bei Verabschiedung des Wirtschaftsplanes so nicht bewusst war, dass das Ganze so ins Rollen kommt. Andersherum ist es so, dass im Moment sehr viel Personal des MVV an dem Thema mitarbeitet. Er selber reist beispielsweise immer hierher und die Anwesenden reisen nicht zu ihm. Er glaubt, dass sich das am Schluss



Beschluss:

1. Die Zusammenführung der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) und der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV) zum 01.01.2027 wird weiter angestrebt.

Eine Zusammenführung steht aus heutiger Sicht unter folgenden Maßgaben:

- a. Die Aufgabenträger im MVV und im AVV sowie der Freistaat Bayern einigen sich hinsichtlich der Übernahme der laufenden jährlichen Harmonisierungs- und Durchtarifizierungsverluste.
 - b. Belastbare Bewertungen (z.B. zur Einnahmeaufteilung) können erst nach entsprechender grundsätzlicher Zustimmung durch den Freistaat erfolgen. Eine Einnahmeaufteilungsvereinbarung muss zwischen den Einnahmenverantwortlichen Partnern im MVV und AVV abgeschlossen werden.
 - c. Die Aufgabenträger im MVV und im AVV sowie der Freistaat Bayern einigen sich hinsichtlich der Übernahme der einmaligen Umstellungskosten (Vertriebskosten).
 - d. Sonderleistungen des AVV können auch unabhängig von einer Zusammenlegung erfolgen. Gleiches gilt für kommunal finanzierte Vergünstigungen (wie z.B. des Deutschlandtickets für einkommensschwächere Zielgruppen).
 - e. Der Standort Augsburg bleibt zukünftig erhalten.
 - f. Die weitere gesellschafts-, steuer- bzw. arbeitsrechtliche Bewertung wirft keine Hindernisse auf.
 - g. Governance: klar definierte Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten für die Aufgabenträger des AVV.
 - h. Die derzeitigen Regiekosten (u.a. für die derzeitigen Gesellschafterbeiträge der AVV-Geschäftsstelle) bzw. die im AVV-Verbunderweiterungsgutachten ermittelten Kosten werden zum Zusammenlegungstermin nicht überschritten.
2. Die Vertretung der Stadt Augsburg in der Gesellschafterversammlung der AVV-GmbH wird beauftragt und bevollmächtigt, die AVV-Geschäftsführung zu beauftragen, die Umsetzung der Vertriebsumstellungsmaßnahmen zur Sicherstellung des Zusammenführungstermins 01.01.2027 zeitgerecht zu beginnen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | 0 |





Beschluss:

1. Die Zusammenführung der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) und der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV) zum 01.01.2027 wird weiter angestrebt.

Eine Zusammenführung steht aus heutiger Sicht unter folgenden Maßgaben:

- a. Die Aufgabenträger im MVV und im AVV sowie der Freistaat Bayern einigen sich hinsichtlich der Übernahme der laufenden jährlichen Harmonisierungs- und Durchtarifizierungsverluste.
 - b. Belastbare Bewertungen (z.B. zur Einnahmeaufteilung) können erst nach entsprechender grundsätzlicher Zustimmung durch den Freistaat erfolgen. Eine Einnahmeaufteilungsvereinbarung muss zwischen den Einnahmenverantwortlichen Partnern im MVV und AVV abgeschlossen werden.
 - c. Die Aufgabenträger im MVV und im AVV sowie der Freistaat Bayern einigen sich hinsichtlich der Übernahme der einmaligen Umstellungskosten (Vertriebskosten).
 - d. Sonderleistungen des AVV können auch unabhängig von einer Zusammenlegung erfolgen. Gleiches gilt für kommunal finanzierte Vergünstigungen (wie z.B. des Deutschlandtickets für einkommensschwächere Zielgruppen).
 - e. Der Standort Augsburg bleibt zukünftig erhalten.
 - f. Die weitere gesellschafts-, steuer- bzw. arbeitsrechtliche Bewertung wirft keine Hindernisse auf.
 - g. Governance: klar definierte Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten für die Aufgabenträger des AVV.
 - h. Die derzeitigen Regiekosten (u.a. für die derzeitigen Gesellschafterbeiträge der AVV-Geschäftsstelle) bzw. die im AVV-Verbunderweiterungsgutachten ermittelten Kosten werden zum Zusammenlegungstermin nicht überschritten.
2. Die Vertretung des Landkreises Augsburg in der Gesellschafterversammlung der AVV-GmbH wird beauftragt und bevollmächtigt, die AVV-Geschäftsführung zu beauftragen, die Umsetzung der Vertriebsumstellungsmaßnahmen zur Sicherstellung des Zusammenführungstermins 01.01.2027 zeitgerecht zu beginnen.

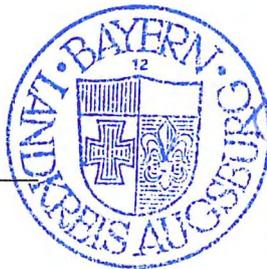
Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 15 |
| Nein-Stimmen: | 0 |



Abschließend hebt **Landrat Sailer** die gute Zusammenarbeit und die intensiven Beratungen hervor, die im Vorfeld der Sitzung stattgefunden haben. Besonders betont er die zahlreichen Anfragen und Kontaktaufnahmen, die in den letzten Wochen und Monaten eingegangen sind, und bedankt sich bei allen Beteiligten. Besonderen Dank richtet er an Frau Schaar, Herrn Dr. Rosenbusch sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AVV und des MVV. Innerhalb kürzester Zeit wurden Sitzungsvorlagen erarbeitet und Themen aufbereitet, was neben dem Tagesgeschäft eine außergewöhnliche Leistung darstellt. Diese Ergebnisse waren nur durch das gemeinsame Engagement und den Willen zur Zusammenarbeit möglich. Landrat Sailer schließt daraufhin auch die Sitzung des Kreisausschusses.

Martin Sailer
Landrat



Ulla Berger
Verw. Angestellte

Eva Weber
Oberbürgermeisterin

Dr. Klaus Metzger
Landrat

Markus Müller
Landrat



Zusammenarbeit AVW-MVV

Vereinfachung für Fahrgäste durch Zusammenarbeit der Verbünde

Einheitliche Systeme für Fahrgäste im AVV und MVV

- Ein Ticket für die ganze Reise in einem einheitlichen, größeren Tarifsystem
- Ein einheitlicher **Vertrieb**
- Kostenvorteile durch fahrgastfreundliche Tarifangebote
(Zusammenfassung von Einzeltarifen, Semesterticket, Kombi-Tickets, ...)

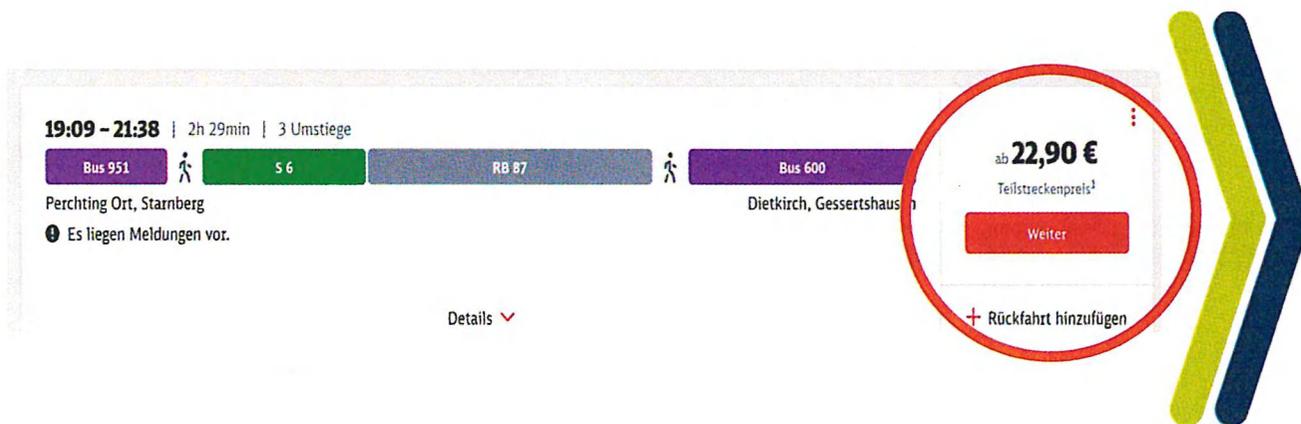
**Ein größerer Verbund bietet dem Fahrgast
„Alles aus einer Hand“**



Ein attraktiver ÖPNV führt zum Umstieg und damit zur Entlastung der Straße, der Städte und der Umwelt.

Beispiel: Ein gemeinsames Verbundgebiet bedeutet Preisauskunft für alle Verkehrsmittel übergreifend für die ganze Fahrt

Für Fahrten zwischen den Großräumen AVV und MVV gibt es keine übergreifende Preisauskunft:



19:09 – 21:38 | 2h 29min | 3 Umstiege

Bus 951 | S 6 | RB 87 | Bus 600

Perchting Ort, Starnberg | Dietkirch, Gessertshaus

Es liegen Meldungen vor.

ab **22,90 €**
Teilstreckenpreis¹

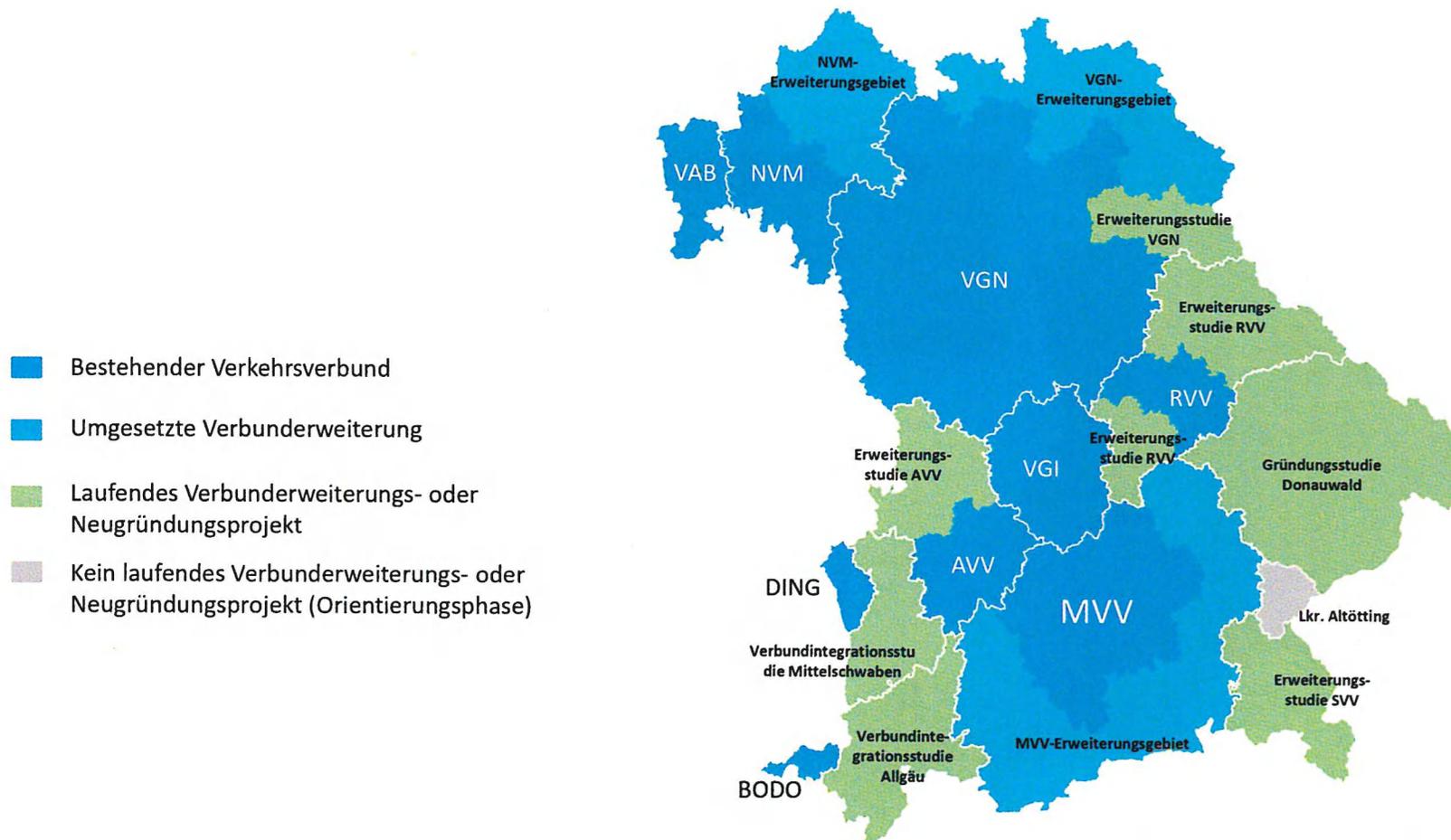
Weiter

+ Rückfahrt hinzufügen

Details ▾

Fahrkartenkauf ohne ganzheitliche Preisauskunft stellt eine große Hürde dar

Stand der Verbunderweiterungsprojekte in Bayern



Ein übergreifendes ÖPNV-System führt zu mehr Umsteigern vom MIV auf den ÖPNV

Wir sind ein gemeinsamer Verkehrsraum:

- Die Großräume AVV und MVV haben sehr enge **verkehrliche Beziehungen**
- Die **Bahnlinien** zwischen den Räumen sind die am meisten genutzten Verkehre in Bayern
- Die **Autobahn** ist weiterhin sehr stark benutzt und stauanfällig
- Die Zufahrt der Pendler und Tagestouristen mit dem **Auto in die Städte** belastet die Region
- Die Potentiale für den ÖPNV sind noch nicht ausgenutzt



Einfachheit führt zu Entlastung der Region:

- Das Deutschlandticket hat gezeigt, dass **Einfachheit** zu **Mehrverkehr im ÖPNV** und einer **Entlastung vom Autoverkehr** führt
- Unterhalb des Deutschlandtickets fehlt es im gemeinsamen Verkehrsraum noch an **attraktiven Angeboten**
- Auf Basis von etwa 200.000 Fahrten in beide Richtungen (Quelle Telefondaten) wäre eine **Reduktion des MIV von bis zu 4.000 Autofahrten pro Tag** möglich

Synergien und Standardisierung vor allem bei IT und Prozessen möglich

- **Synergien** vor allem im IT-Bereich könnten die **Regiekosten** in Verbänden langfristig senken und damit Kosten des ÖV positiv beeinflussen
- Zusammenschluss bietet Möglichkeit zur **Prozessoptimierung**
- **Standardisierung** ermöglicht Kostensenkung
- Mit der Größe eines Verbundes steigen die **Digitalisierungsmöglichkeiten**
- Größere **Einkaufsmacht** kann Vorteile erwirtschaften

Politisch bietet ein großer Verbund mehr Einflussmöglichkeit und Schlagkraft im ÖPNV

Ein größerer Verbund hat mehr **Einfluss auf die Bundespolitik**

Ein größerer Verbund kann leichter **Projekte** entwickeln, die **bayernweit** ausgerollt werden, um hier Synergien zu heben

Für die **potenziellen Erweiterungsgebiete** macht ein gemeinsames Verbundgebiet AVV-MVV den Beitritt ggf. attraktiver

Beteiligung des Freistaates Bayern als Gesellschafter auch in zukünftigen Verbund aus AVV und MVV, bislang nur bei MVV

Zusammenarbeit zeigt **Handlungswillen** der Kommunen gegenüber Landes- und Bundespolitik und bietet andere Gesprächsgrundlage über Finanzierung

Eintarifierung AVV-Gebiet in MVV-Tarifsystem

Vorläufiger **Tarifzonenplan** für das heutige AVV-Tarifgebiet auf Basis der vorgegebenen Leitlinien erstellt

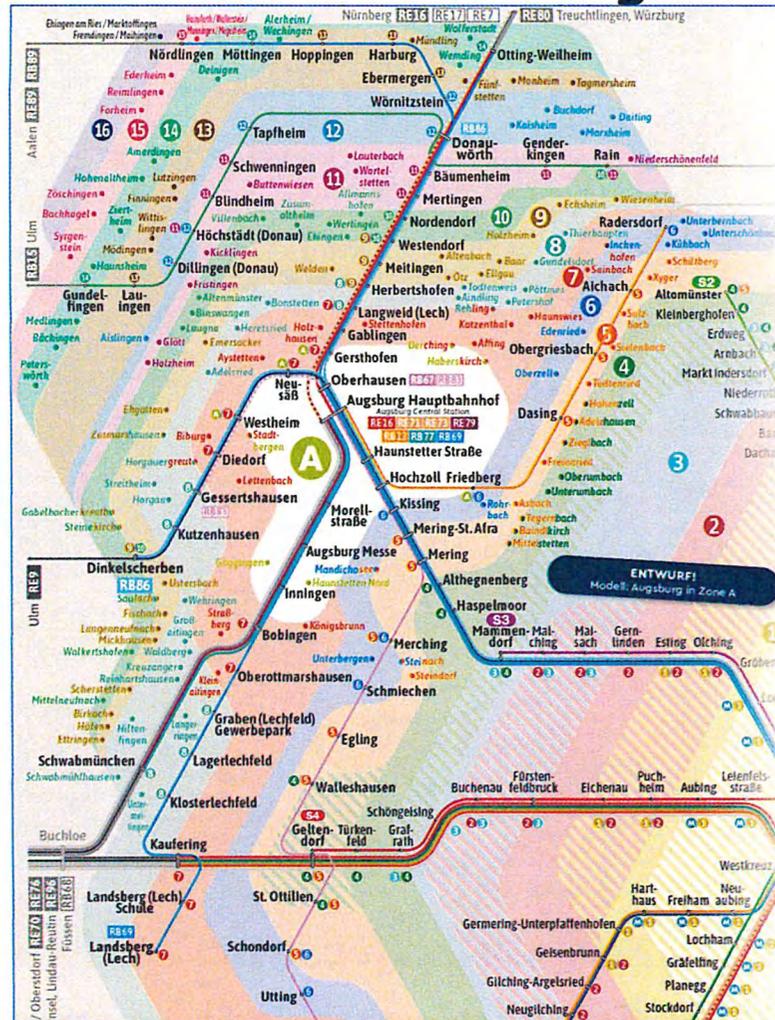
Keine Umtarifierung von Haltestellen in heutigem MVV-Gebiet (z.B. Mammendorf, Altheim etc.); übrige Eintarifierung orientiert am AVV-System

Augsburger Stadtgebiet / AVV Tarifzonen 10/20 werden eigene „A Zone“

Eintarifierung dient als Grundlage zur Berechnung von HDTV

Eintarifierung des AVV-Erweiterungsgebietes
(Dillingen a.d. Donau, Donau-Ries) ist auf Basis des AVV-Entwurfsvorschlags erfolgt

Tarifmodell MVV-Tarif mit A-Zone für Stadtgebiet Augsburg



Tarifmodell MVV-Tarif mit A-Zone für Stadtgebiet Augsburg (Fokus AIC)



Tarifmodell MVV-Tarif mit A-Zone für Stadtgebiet Augsburg (Fokus DLG)



Grobschätzung der Kosten

Jährliche HDTV-Kosten
(Harmonisierungs- und Durchtarifizierungsverluste):

6,9 – 11,0 Mio. €*

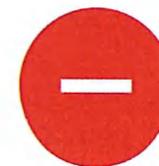
Einmalige Vertriebsumstellungskosten
aller Verkehrsunternehmen:

bis zu 12,5 Mio. €*

*insgesamt für alle AVV-Gesellschafter und Freistaat

II Weitere Tarifthemen

Nachteile für AVV-Fahrgäste bei Anwendung des MVV-Tarifs



Kurzstrecke

- Wegfall **eStreifenkarte**: Wegfall reduzierte Kurzstrecke



Bartarif

- **Preissteigerung** 2 Preisstufen AVV, **Startpreis** 2 Zonen auch im Umland
- Wegfall **eStreifenkarte**: Preissteigerung insbesondere für Kinder



Zeitkarten/ Abos

- **Wegfall Premium Abo**: Keine Mitnahme Erwachsener ab 18.00 Uhr
- Abos tlw. teurer



Familien

- Wegfall kostenlose **Mitnahme von 4 Kindern** auf Tagestickets
- **Tagesticket MVV** nur für **1 oder bis zu 5** Personen

Preisbeispiele

Tarife AVV und MVV jeweils Stand 01.01.2025



Preisbeispiele für ausgewählte Verbindungen Tarif-/Preisstand 2025

| Start | Ziel | Ticket heute AVV | Ticket künftig MVV | Preis heute | Preis künftig | Nachfrage |
|---------------------------------------|--------------------|------------------------------------|-------------------------------------|-------------|-------------------------|-----------|
| Augsburg (Zone A) | Augsburg (Zone A) | Tagesticket 1 P | Single-Tageskarte | 9,70 € | 9,70 € | Hoch |
| | | Tagesticket 1 P + 1 Kind | Single-Tageskarte + Tageskarte Kind | 9,70 € | 9,70 + 3,70 =13,40 € | Mittel |
| | | Tagesticket 2 P | Gruppentageskarte | 13,10 € | 18,70 € | Mittel |
| Königsbrunn | Augsburg | Tagesticket 1 P | Single-Tageskarte | 14,00 € | 11,10 € | Mittel |
| | | Tagesticket 2 P | Gruppentageskarte | 17,40 € | 20,10 € | Niedrig |
| Mering | Augsburg | Tagesticket 1 P | Single-Tageskarte | 19,50 € | 12,10 € | Niedrig |
| Gersthofen | Donauwörth | Tagesticket 1 P | Single-Tageskarte | 14,00 € | 14,60 € | Niedrig |
| Augsburg/Aichach/ Friedberg/Neusäß | München | Bayernticket Single | Single-Tageskarte | 32,00 € | 21,10 € | Hoch |
| | | Bayernticket 3 Personen | Gruppentageskarte | 52,00 € | 35,50 € | Hoch |
| Augsburg | Dießen a. Ammersee | Bayernticket 2 Personen + 2 Kinder | Gruppentageskarte | 42,00 € | 24,50 € | Niedrig |

Preisbeispiele für ausgewählte Verbindungen - Tarif-/Preisstand 2025

Landkreis Dillingen

| Start | Ziel | Ticket heute | Ticket künftig MVV | Preis heute | Preis künftig | Nachfrage |
|-----------------------|-----------------------|-----------------------------------|--------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------|
| Wertingen | Augsburg (Zone A) | Tagesticket 1 Person | Single-Tageskarte | 19,50 € | 14,60 € | Mittel |
| | | Tagesticket 2 Personen | Gruppentageskarte | 22,90 € | 27,40 € | Mittel |
| | | Tagesticket 5 Personen | Gruppentageskarte | 33,10 € | 27,40 € | Niedrig |
| Buttenwiesen, Rathaus | Wertingen, Marktplatz | eStreifenkarte | Streifenkarte | 1,62 € | 3,56 € | Niedrig |
| Rieblingen | Wertingen, Bahnhof | 2x Kurzstrecke (Hin- und Rück) | 2x Kurzstrecke (Hin- und Rück) | 2,00 + 2,00 = 4,00 € | 2,00 + 2,00 = 4,00 € | Niedrig |
| Osterbuch | Wertingen | eStreifenkarte | Streifenkarte | 1,62 € | 3,56 € | Niedrig |
| Dillingen | Lauingen | Einzelfahrt DTV | Kurzstrecke | 2,40 € | 2,00 | Mittel |
| Dillingen | Augsburg (Zone A) | Regio-Ticket(1 P) Allgäu-Schwaben | Single-Tageskarte | 29,00 € | 19,30 € | Mittel |
| Dillingen | Donauwörth | Bayern-Hopper | Single-Tageskarte | 18,10 € | 9,70 € | Mittel |
| Dillingen | München (Zone M) | Bayern-Ticket (2 P) | Gruppentageskarte | 42,00 € | 38,00 € | Niedrig |
| Wertingen | Dillingen | 2x Einzelfahrt | 2x Einzelfahrt | 6,20 + 6,20 = 12,40 € | 6,10 + 6,10 = 12,20 € | Niedrig |
| Bachhagel | Lauingen | Einzelfahrt | Streifenkarte U21 | 5,50 € | 2,94 | Niedrig |

Der Freistaat Bayern, die Landeshauptstadt München und die Landkreise/kreisfreien Städte teilen sich das Stammkapital der MVV GmbH

- Der Freistaat Bayern (FSB), die Landeshauptstadt München (LHM) und die Landkreise/kreisfreien Städte (LKs) teilen sich das Stammkapital **im Verhältnis 5-5-4**
 - Der Freistaat benötigt weiterhin die aktuelle Anteilsgröße, um sich beteiligen zu dürfen (siehe Folgefolie).
 - Bisher sind alle LKs und Städte bei den Verbundraumerweiterungen in den LK-Part zugeordnet worden, damit hat sich der Anteil der einzelnen Gesellschafter jeweils verändert:
 - bis 12/2023 war der Anteil der LKs in acht Teile geteilt,
 - ab 12/2023 in elf (+RO, RO-S und MB),
 - ab 01/2025 in 13 (+LL und WM-SOG) und
 - ab 01/2026 dann in 17 (+GAP, LA, LA-S und MÜ).

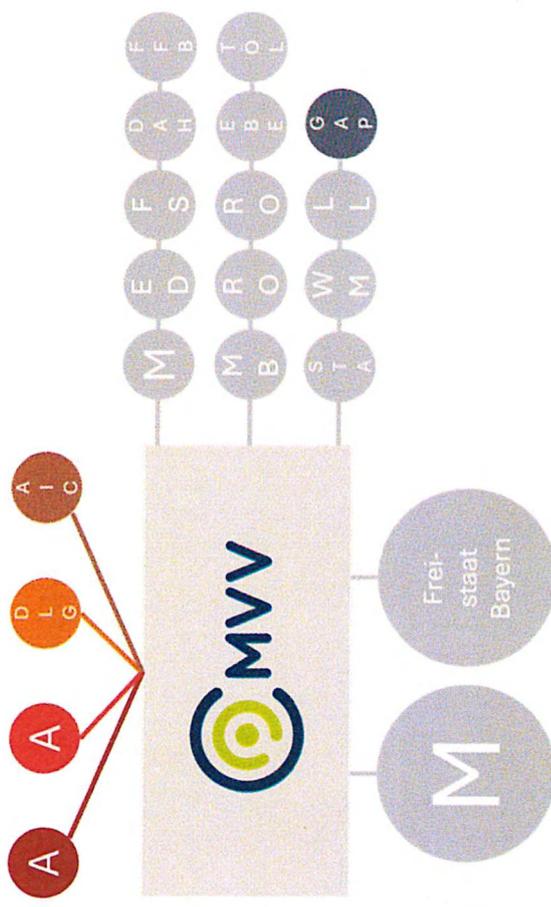
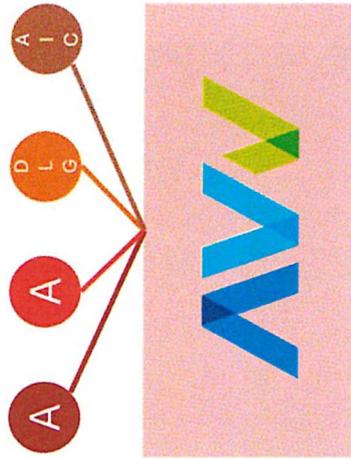
Das System, nach dem Kosten der MVV GmbH auf Gesellschafter aufgeteilt werden, folgen dem Verursacherprinzip oder – wenn nicht möglich – einer Aufschlüsselungslogik

- Beim MVV gilt das **Verursacherprinzip**, das heißt - wenn möglich – werden Kosten an denjenigen Gesellschafter verrechnet, der die Kosten „verursacht“ bzw. das Thema umsetzen/beauftragen oder mitmachen möchte.
 - Beispiel: Der Landkreis XY beauftragt von der MVV GmbH das Qualitätsmesssystem QMS im Regionalbus (der Rest der LKs setzt bisher noch „nur“ Qualitätssicherung QS um) damit zahlt der Landkreis XY direkt die Kosten für QMS.
- Wenn **keine direkte** Zuordnung möglich ist, werden sog. Schlüssel in zwei Schritten verteilt:
 - Stufe 1: Verteilung auf die drei Gesellschaftergruppen: aktuell FSB, LHM und LK
 - Stufe 2: Verteilung des LK-Parts auf die einzelnen LKs und AT
- Einige Schlüssel sind in der **Konsortialvereinbarung** genannt. Alternativ wird im Wirtschaftsplan ein Schlüssel festgelegt und durch die Freigabe des Wirtschaftsplans durch die Gesellschafter bestätigt und so in die Regiekostenabrechnung des betreffenden Jahres übernommen.
 - Der Wirtschaftsplan arbeitet mit PLAN-Schlüsseln. Auf dessen Basis werden von den Gesellschaftern Vorauszahlungen geleistet. Die tatsächliche Abrechnung („Regiekostenabrechnung“) erfolgt dann erst nach Freigabe des geprüften Jahresabschlusses und sobald alle erforderlichen Schlüssel vorliegen.



Das bedeutet, dass bei einem Zusammengehen von AVV und MVV die Verteilungsschlüssel für nicht direkt zuordenbare Kosten im gemeinsamen Wirtschaftsplan vereinbart werden können. Damit sollten in Anbetracht der möglichen Synergien die AVV-Gesellschafter nicht mehr bezahlen als ohne Zusammenschluss.

Start- und Zielstruktur der Gesellschaften



Aktuelle Themen im Projekt

Offene Themen

Finanzierungskonzept

- Darstellung Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverluste SPNV und aÖPNV
- Reduzierung Vertriebsumstellungskosten

Einnahmeverteilung

- Übergangsvereinbarung oder
- gemeinsame neue Vereinbarung

Fortschreibung Tarif

- Übernahme/Weiterführung indexbasierte Tarifierhöhung

Gesellschaftsrecht

- Gesellschaftsvertrag und Gesellschafterbeiträge
- Organisationsstruktur und Übergang Personal